



25.04.2024

## 543. Newsletter

### Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

# Informationen zum GEMA-Pauschalvertrag und Start der dritten Ausschreibungsrunde des Projekts „Kita im Aufbruch“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend informieren wir Sie über Neuerungen im Hinblick auf den **GEMA-Pauschalvertrag** sowie über den Start der dritten Ausschreibungsrunde des vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) geförderten Projekts **„Kita im Aufbruch – Prozessbegleitung Richtung Nachhaltigkeit“** des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV).

#### 1. Rechteerweiterung zum Pauschalvertrag mit der GEMA/VG Musikedition

Die Kommunen und der Freistaat übernehmen aufgrund eines **Pauschalvertrages** mit der GEMA/VG Musikedition die Vergütung und Dokumentation für Notenkopien für alle Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege in Bayern. Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sind damit auf der „sicheren Seite“ und es erübrigen sich aufwändige Einzelabrechnungen mit der GEMA.

Der Vertrag wird regelmäßig angepasst. Folgend berichten wir über eine Rechteerweiterung:

Für die nachfolgenden Fälle müssen die Einrichtungen und Tagespflegepersonen **keine Vergütungen** entrichten.

#### Wie bisher gilt:

- Der Pauschalvertrag umfasst das **Kopieren** von Noten und Liedtexten von **kleinen Werken** (max. 5 Min. Spieldauer) und von **Teilen von Werken** und/oder Ausgaben der Musik (max. 20% des gesamten Werkes und/oder der gesamten Ausgabe).

- Die Kopien müssen durch die Einrichtung/Kindertagespflegeperson von einer **Originalausgabe** erstellt werden.
- Die Weitergabe der Kopien darf ausschließlich **unentgeltlich** an die Kinder und/oder deren Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) **zu deren alleinigen Gebrauch** erfolgen.

### **Neu ist:**

- Der Pauschalvertrag umfasst jetzt auch die Herstellung und Verwendung **digitaler Vervielfältigungsstücke** (z.B. PDF oder Bilddateien von Noten und Liedtexten).
- Die Kopien (Papier oder digital) dürfen jetzt auch zur öffentlichen Wiedergabe, insbesondere zur **Aufführung**, genutzt werden.

## **2. „Kita im Aufbruch“ – Bewerbung bis 6. Mai 2024 möglich**

Der LBV sucht Kindertageseinrichtungen, die Interesse daran haben, sich auf den Weg in Richtung Nachhaltigkeit zu machen. Bewerben können sich Einrichtungen aller Träger in Bayern.

Ziel von „Kita im Aufbruch“ ist die **Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kindertageseinrichtungen**. Gesucht werden Kitas, die sich bisher nur wenig mit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auseinandergesetzt haben. Zudem sollten die Einrichtungen (auch) Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren betreuen.

Bei der Durchführung von „Kita im Aufbruch“ wird Sie eine Bildungsreferentin über ca. einhalb Jahre in Ihrer Einrichtung begleiten. Für die Zeit von September 2024 bis März 2026 sind **sechs Module mit unterschiedlichen Schwerpunkten** vorgesehen. Es geht darum zu erarbeiten, wie das Leben in Ihrer Kita unter Einbeziehung von Team, Eltern, Kindern und Träger in vielfältiger Weise nachhaltig gestaltet werden kann.

Sie werden außerdem darin unterstützt, eigene Aktionen und Maßnahmen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung durchzuführen und weiterzuentwickeln. Dafür steht auch ein kleines Materialbudget zur Verfügung. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch und einen Hospitationstag im BNE-erfahrenen LBV Kindergarten *arche noah*.

Das Projekt wird vom **Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)** gefördert und ist für die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen kostenfrei.

Das **Bewerbungsformular** und **weitere Informationen** finden Sie unter

<https://www.lbv.de/kitaimaufbruch>

**Bewerbungsschluss ist der 6. Mai 2024.**

**Bei Rückfragen** wenden Sie sich bitte per E-Mail an Frau Lindig vom LBV

([fruehebildung@lbv.de](mailto:fruehebildung@lbv.de))

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Referate

V 3 Kindertagesbetreuung und

V4 Frühkindliche Bildung und Erziehung